

Geltungsbereich:

Die Lagerordnung gilt für alle Teilnehmer und Betreuer am BRK Zeltlager der Bereitschaftsjugend 2011. Ferner gilt diese Lagerordnung in allen entsprechenden Punkten auch für Besucher, sowohl BRK interne als auch externe Besucher. Mit Betreten des vom BRK angemieteten Areals bzw. mit der Anmeldung zum Zeltlager wird die Lagerordnung anerkannt.

Lagerleitung:

Die Lagerleitung besteht aus den beiden Lagerleitern Christoph Breitfeld und Kerstin Tischler.

Bei Abwesenheit oder Unpässlichkeit der Lagerleiter übernimmt der Tagesdienst eigenverantwortlich die Geschäfte der Lagerleitung, wenn diese vorher keine andere Person dafür bestimmt hat.

Die Lagerleitung ist allen Teilnehmern und Betreuern gegenüber weisungsbefugt.

Tagesdienst:

Jeden Tag gibt es einen Tagesdienst. Dieser Tagesdienst (kurz TaDi) übernimmt eigenverantwortlich die Durchführung des kompletten Tagesprogramms zusammen mit dem ORGA-Team; der TaDi kann auch aus dem ORGA-Team gestellt werden. Er stimmt mit der Küche Verschiebungen bei der Essensausgabe ab, plant den Tagesablauf mit den entsprechenden Programmpunkten, ist für die Sauberkeit auf dem Zeltplatz, den Gemeinschaftseinrichtungen und den Hygieneeinrichtungen (v.a. Toiletten) verantwortlich, kümmert sich um das rechtzeitige Befüllen der Spülwannen und Putzeimer und ist Ansprechpartner für alle Teilnehmer und Betreuer. Der TaDi stellt ein Bindeglied zwischen der Lagerleitung, den Teilnehmern und Betreuern sowie im speziellen auch zur Küche und zum ORGA-Team dar. Er ist allen Teilnehmern und Betreuern gegenüber weisungsbefugt.

Der Dienst des TaDi beginnt gegen 23:30 Uhr, wenn alle TN im Zelt liegen. Hier erhält der TaDi vom letzten TaDi sämtliche Utensilien und eine entsprechende Übergabe. Bevor der TaDi ins Bett geht, teilt er der Nachtwache mit, wo er schläft. Um 07:00 Uhr wird der TaDi von der Nachtwache geweckt und übernimmt seine Aufgaben. Er stimmt mit der Küchenmannschaft Besonderheiten ab und weckt (gemäß Programm) um 08:00 Uhr die Teilnehmer. Seine Aufgabe endet mit der Übergabe an den nächsten TaDi.

Pfiffe:

Der TaDi erhält eine Trillerpfeife. Folgende Signale sind für alle bindend:

1 Pfiff: alle Betreuer zum TaDi

2 Pfiffe: alle TN und Betreuer zum TaDi (z.B. "Essen fertig", "neuer Programmpunkt")

3 Pfiffe: ab jetzt ist Nachtruhe

Besondere Betreuerversammlungen (außerhalb des Programms) sind mit der Lagerleitung abzustimmen.

Toiletten / Wasch- und Duschanlagen:

Jeder hat die Toiletten (und auch die Waschanlagen) so zu verlassen, wie er sie selbst gerne vorfinden möchte. Die Hygieneeinrichtungen werden tägl. gesäubert. Hierfür gibt es einen Turnusplan.

Grenzen des Lagers / Küchenbereich / Verlassen des Lagers:

Der Lagerplatz ist in alle Richtung begrenzt. Diese Grenzen werden generell nicht überschritten. Ausnahmen sind hier das Baden, Veranstaltungen oder sonstige Programmteile, die jeweils entsprechend angekündigt bzw. durch Betreuer geführt werden.

Nach hinten begrenzt das Großzelt den Zeltplatz, nach vorne die Lagerfeuerstelle, seitlich der Weg mit den Hygieneeinrichtungen und auf der anderen Seite die Zelte und die Holzhütte sowie der Erdwall.

Die Schanzenanlagen inkl. dem kunststoffbeschichteten Auslaufbereich darf NICHT betreten werden.

Sollte ein bestimmter, dringender Grund bestehen, so meldet sich der Teilnehmer unter namentlicher Nennung zusammen mit einem volljährigen Betreuer beim TaDi ab. Hierbei gibt er den Grund an, warum er das Lager verlässt, teilt mit wohin er geht und gibt eine verbindliche Rückkehrzeit an. Während des Verlassens des Lagers ist der Betreuer für den Teilnehmer verantwortlich, auch für die pünktliche Rückkehr. Sind die Personen zurück im Lager, so melden sie sich erneut beim TaDi. Dieser unterrichtet die Lagerleitung beim Verlassen und beim Zurückkehren der Personen.

Nachtruhe:

Das Abendprogramm endet spätestens gegen 22:00 h. In der nun folgenden Stunde haben die Teilnehmer die Gelegenheit sich "Bettfertig" zu machen. Es beginnen die Zelte mit den jüngeren Teilnehmern, gefolgt von den älteren Teilnehmern.

Spätestens ab 23:00 Uhr herrscht auf dem gesamten Lagerplatz absolute Bettruhe. Dies bedeutet, dass sich spätestens um 23:00 Uhr alle Teilnehmer mit ihren Zeltgruppenleitern in ihren Zelten befinden. Nach dem Beginn der Nachtruhe verlassen die Teilnehmer die Zelte nur noch zur Verrichtung der Notdurft oder in wirklich dringenden, begründeten Ausnahmefällen. Der Beginn der Nachtruhe wird durch 3 Pfiffe signalisiert. Die Nachtruhe dauert bis zum Wecken durch den Tagesdienst, also bis 08:00 Uhr.

Sollten einzelne Teilnehmer bereits früher wach sein, so haben sie sich in den Zelten aufzuhalten und sich lediglich in



Flüsterlautstärke zu unterhalten.

Eine Verlegung der Nachtruhe oder eine Verlängerung der Nachtruhe beschließen die Lagerleiter zusammen mit dem jeweiligen TaDi.

Nachtwache:

Die Nachtwache hat die Aufgabe das Lager in der Nacht zu bewachen. Dafür teilt der Teamleiter Nachtwache entsprechende Schichten ein und benennt jeweils einen Schichtleiter. Die Nachtwache bewacht in Schichten aufgeteilt den Zeltplatz, das komplette technische Equipment, den Küchenbereich, die Fahne und vor allem die Zelte samt Teilnehmern. Die Nachtwache begleitet Teilnehmer zur Toilette und zurück; sie erhält die Sicherheit für alle Beteiligten Die Nachtwache ist allen TN und BT gegenüber und für das eingesetzte Material im Zeltlager aufrecht. weisungsbefugt.

Das Lagerfeuer liegt ab der Entzündung komplett im Aufgabenbereich und Verantwortungsbereich der Nachtwache, der Zeltplatz liegt ab dem Beginn der Nachtruhe im Verantwortungsbereich der Nachtwache. Sollten nachts dringende Entscheidungen anstehen, so sind die Lagerleiter zu wecken. Der Nachtwache obliegt auch die Verantwortung über die Fahne.

Mittagsruhe:

Nach dem Mittagessen kann eine Mittagsruhe stattfinden. Diese ist so ähnlich wie die Nachtruhe zu handhaben. Während der Mittagsruhe halten sich alle Teilnehmer und Zeltgruppenleiter in bzw. in Ausnahmefällen vor ihren jeweiligen Zelten auf. Gedämpfte Unterhaltungen sind selbstverständlich gestattet, allerdings nur bis zu der Lautstärke, die für andere störend wird. Außerhalb der Zelte sind nur die einzelnen Teilnehmer / Betreuer unterwegs, die ihre Notdurft verrichten müssen. Betreuer die in der Mittagspause organisatorische Aufgaben zu erledigen haben, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Küchenbereich:

Der komplette Küchenbereich ist ausschließlich den Mitarbeitern der Küche vorbehalten. Ausnahmen sind hier ausschließlich der TaDi, die Lagerleitung, die Techniker oder in Ausnahmefällen auch die Nachtwache, die bzgl. organisatorischer Sachverhalte kurze Absprachen mit dem Küchenteam treffen bzw. im Rahmen der Streifengänge Überprüfungen vornehmen und deshalb den Küchenbereich betreten müssen. Zum Küchendienst eingeteilte Betreuer oder Jugendliche dürfen zum Durchführen ihrer Aufgaben den Küchenbereich betreten.

extra Toilette:

Nach geltenden Hygienevorschriften ist dem Küchenpersonal eine eigene Toilette zur Verfügung zu stellen. Diese wird ausschließlich von dem gemäß Gesundheitsbelehrung unterwiesenen Personal benutzt.

Rauchen / Alkohol:

Geraucht werden darf ausschließlich von Betreuern über 18 Jahren. Nach dem JSG ist für Jugendliche unter 18 Jahren das Rauchen grundsätzlich verboten. Für die Raucher wird ein eigener Platz eingerichtet, der abseits liegt. Ausschließlich hier darf geraucht werden.

Als Ausnahme gilt hier die Nachtwache, die nach dem Pfiff zur Nachtruhe auch am Lagerfeuerplatz rauchen darf.

Von niemandem darf im Küchenbereich, in den Hygieneeinrichtungen (speziell Toiletten) oder sonst irgendwo am Lagerplatz geraucht werden.

Verstöße gegen diese Regeln werden besonders konsequent verfolgt, nicht zuletzt aus Gründen des Jugendschutzgesetzes und aufgrund der Brandgefahr bei Trockenheit.

Für alle Teilnehmer gilt striktes Alkoholverbot im gesamten Zeltlager. Das Jugendschutzgesetz gilt analog.

Zeltordnung:

Jedes Zelt hat einen Zeltgruppenleiter zugeteilt bekommen. Der Zeltgruppenleiter ist zusammen mit den Teilnehmern für die Ordnung im Zelt verantwortlich. Es dürfen auf keinen Fall Gegenstände (wie z.B. Taschen) die Zeltplanen berühren. Bei Tau oder Regen wird das Zelt an diesen Stellen undicht.

Es ist untersagt, im Zelt Wäsche aufzuhängen. An den Stangen darf nichts angebracht werden. Ist die Notwendigkeit gegeben, Wäsche zu trocknen oder soll im Zelt / am Zelt etwas verändert werden, so ist dies mit der Lagerleitung bzw. dem Team Technik zu klären.

Auch von außen darf nichts auf die Zeltplanen gelegt werden. Die Zeltplanen dürfen nicht mit Schuhen betreten werden, d.h. am Zelteingang werden grundsätzlich die Schuhe ausgezogen.

Der Zeltgruppenleiter reinigt täglich mit seinen Teilnehmern die Zelte und räumt auf.

Zwischen den Zelten und hinter den Zelten (v.a. im Bereich der Abspannseile) hält sich niemand auf. Außer den beauftragten Betreuern (z.B. Nachtwache, techn. Dienst, etc.) läuft niemand zwischen den Zelten durch. Sollte ein Teilnehmer etwas hinter dem Zelt holen müssen (z.B. Ball), so wählt er den kompletten Weg außen um alle Zelte herum.



Regenwetter:

Bei nasser Witterung ist von allen Teilnehmern und Betreuern wasserdichtes Schuhwerk zu tragen. Bei Bedarf tragen alle Teilnehmer auch Regenschutzkleidung (wie in der Gepäckliste gefordert).

Regenwetter kann die Lagerleitung dazu veranlassen, (nach Absprache mit dem Orga-Team) das Programm umzustellen oder Programmpunkte ausfallen zu lassen. Auch können von der Lagerleitung Ruhezeiten verändert werden oder weitere, an die Situation angepasste Entscheidungen getroffen bzw. Anweisungen gegeben werden.

Gemeinschaftsveranstaltungen:

Grundsätzlich haben alle Teilnehmer und alle Betreuer an allen Veranstaltungen teilzunehmen. Dies gilt sowohl für die Mahlzeiten als auch für alle Veranstaltungen. Ausnahmen sind hier der TaDi, das Küchen-Team, das Orga Team und das Team TD / Nachtwache sowie die Lagerleitung.

Krankheitsbedingt kann im Einzelfall von einer Verpflichtung zur Teilnahme abgesehen werden; die Entscheidung trifft die Lagerleitung zusammen mit dem zuständigen Zeltgruppenleiter.

Grundsätzlich sind alle Betreuer den Teilnehmern gegenüber weisungsbefugt.

Notfälle / medizinische Zwischenfälle:

Jeder medizinische Zwischenfall ist unverzüglich dem Sanitätsdienst zu melden, egal zu welcher Uhrzeit.

Jeder medizinische Notfall ist umgehend der Lagerleitung zu melden, egal zu welcher Uhrzeit.

Die Lagerleitung trifft zusammen mit den medizinisch Verantwortlichen die entsprechende Entscheidung über die weitere Vorgehensweise, z. B. Abtransport in eine Klinik, Vorstellen bei einem Arzt, etc.

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Regelungen muss bei einem Arztbesuch die Krankenversichertenkarte vorgelegt werden. Geschieht dies nicht, so wird eine Privatrechnung erstellt. Daher muss jeder TN / HE / BT seine Versichertenkarte mit ins Zeltlager bringen; diese kann bei der Lagerleitung deponiert werden, um Verlust zu verhindern.

Baderegeln:

Für das Baden gelten besondere Regeln:

- a) Zum Schwimmen dürfen ausschließlich Schwimmer, die dies der Anmeldung in durch Erziehungsberechtigten gekennzeichnet haben.
- Bei jedem Badeausflug sollte ein Rettungsschwimmer anwesend sein. Dieser kann in Ausnahmefällen durch erfahrene Betreuer ersetzt werden. Ausnahmefälle bedürfen der Zustimmung der Lagerleitung. Außer dem Rettungsschwimmer sind noch Betreuer zur Aufsicht anwesend, die die Teilnehmer sowohl im Wasser als auch an Land beobachten.
- Jeder Teilnehmer~/in sucht sich einen sog. "Zwilling". Diese Zwillinge sind nie weiter als 2 Meter voneinander entfernt. Jeder beobachtet ununterbrochen seinen Zwilling und gibt im Notfall sofort lautstark Hilfezeichen von sich. Verlässt einer der Zwillinge das Wasser, so hat sein Partner ebenfalls das Gewässer zu verlassen. Maximal dürfen "Drillinge" gebildet werden. Bei diesen Regelungen gibt es keine Ausnahmen.

Bank:

Durch die Lagerleitung wird eine Bank eingerichtet. Hier können die Teilnehmer ihr Taschengeld einzahlen und verwalten lassen. Keiner ist verpflichtet, das Taschengeld hier zu deponieren, wir empfehlen es jedoch, da das Geld dann nicht "abhanden" kommen kann. Die Bank hat täglich geöffnet und es kann Geld abgehoben oder eingezahlt werden.

Kiosk:

Der Kiosk hat auch täglich geöffnet. Hier können die Teilnehmer besondere Getränke und Süßigkeiten kaufen. Die Preise sind nicht gewinnorientiert.

Besuch:

Es gilt ein generelles Besuchsverbot. Besondere Ausnahmefälle können mit der Lagerleitung abgestimmt werden. Dies soll verhindern, dass heimwehbetroffene Kinder nicht noch stärker in Mitleidenschaft gezogen werden bzw. Freunde oder Freundinnen von Teilnehmern das Lagerleben beeinträchtigen.

Fotos:

Mit Absenden der Teilnahmeerklärung stimmt jede(r) Teilnehmer(in), jede(r) Helfer(in) und jede(r) Betreuer sowie Besucher(in) zu, dass das Bayerische Rote Kreuz unwiderruflich die Rechte für die Nutzung von Bildaufnahmen, die während des Gültigkeitszeitraumes dieser Lagerordnung gemacht wurden, erhält. Das BRK darf die produzierten Bilder ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken (z. B. auf unserer Homepage oder auf einem Flyer) verwenden. Die Nutzungsrechte schließen sowohl Nachdruck, Weitergabe und Veränderung, Beschneidung oder Modifikation des Bildmaterials ein. Fotos, die dem BRK durch andere Fotografen zur Verfügung gestellt wurden, übertragen dem BRK damit sämtliche Nutzungsrechte unentgeltlich, unwiderruflich und ohne zeitliche Beschränkung.



Handys:

Das Benutzen von Handys durch Teilnehmer ist nicht gerne gesehen. Es ist möglich, dass auf dem Zeltplatz einige Netze nicht funktionieren. Dadurch wird ein Druck auf die Teilnehmer ausgeübt, deren Handys Empfang haben. Weiterhin gibt es keine Möglichkeit, leere Akkus zu laden oder Batterien für andere Geräte zu kaufen. Im Interesse des Gemeinschaftssinnes bitten wir daher alle Teilnehmer, keine Handys zu benutzen bzw. evtl. mitgeführte Geräte bei der Lagerleitung zu deponieren. Außerdem können wir auf diese Weise die Gefahr des Diebstahls erheblich verringern. Ebenso verringert sich das "Heimwehproblem", wenn nicht ständiger Kontakt nach Hause besteht. In dringenden Fällen können Teilnehmer selbstverständlich ihr Handy benutzen oder bei der Lagerleitung telefonieren. einem Kind etwas zustoßen, so wird die Lagerleitung die Eltern verständigen Behandlungsanweisungen entgegen nehmen.

Sobald ein Handy das Lagerleben massiv beeinträchtigt oder stört (z.B. Klingeln während der Ruhezeiten oder während des Gottesdienstes) behält sich die Lagerleitung bzw. der TaDi das Recht vor, dieses Gerät einstweilen sicher zu stellen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Betreuer, die aus Kommunikationsgründen "dienstlich" auf das Handy angewiesen sind (z.B. Küche, TD, Nachtwache, Lagerleitung, TaDi).Wir bitten hierfür um ihr sehr geschätztes Verständnis, liebe Eltern!

Zecken:

Auch heuer achten wir wieder besonders auf Zeckenbisse. Jeder Zeltgruppenleiter trägt dafür Sorge, dass sich seine Teilnehmer regelmäßig nach Zecken "absuchen". Dies geschieht zweckmäßig bei der tägl. Körperhygiene. Hierbei ist besonders auf die klassischen Einbissstellen wie Kniekehlen, Achselhöhlen und den Genitalbereich zu achten. Die Zeltgruppenleiter haben sich untereinander abzustimmen, damit die Körperabsuchung im Rahmen der Geschlechtertrennung durchgeführt wird. Jeder Zeckenbiss ist umgehend der Lagerleitung zu melden. Zum Entfernen der Zecke wird ein Arzt aufgesucht.

Überfälle / Fahne stehlen:

Als bayerische Organisation halten wir die bayerischen Bräuche natürlich hoch. Einer dieser Bräuche ist das "Fahne Klauen". Solange dabei keine Sachbeschädigung begangen wird bzw. keine Personen zu Schaden kommen und die "bayerischen Regeln" beachtet werden, ist dies legitim.

Manipulationen an Toiletten- und Waschanlagen sowie an jeglichen anderen technischen Einrichtungen oder im Küchenbereich ist Sachbeschädigung; Manipulationen an der Kühlzelle oder ähnlichen Einrichtungen betrachten wir als vorsätzliche Körperverletzung. Generell ist das Betreten des Küchenbereiches verboten. Jede dieser (Straf-)Taten werden wir in dem entsprechenden Umfang zur Anzeige bringen.

Verstöße:

Verstöße gegen die Lagerordnung werden durch den TaDi oder die Lagerleitung aufgenommen. Diese entscheidet dann im Einzelfall zusammen mit dem Zeltgruppenleiter des Betreffenden wie weiter zu verfahren ist. Die Lagerleitung behält sich das Recht vor, Teilnehmer für bestimmte Aufgaben einzuteilen, die sie turnusgemäß evtl. schon erledigt haben oder nochmals erledigen müssen (z.B. Putzdienst, Platzreinigungsdienst, Gemeinschaftsveranstaltungen (zeitlich begrenzt) auszuschließen, in ein anderes Zelt umzuquartieren oder schlimmstenfalls nach Hause zu bringen / abholen zu lassen (u. U. nach telefonischer Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten).

Gültigkeit:

Die Lagerordnung tritt mit dem Beginn des Aufbaus des Lagers (27.07.2011 07:00 h) in Kraft, gilt für jeden Teilnehmer, Helfer, Betreuer und Besucher während des BRK-Zeltlager 2011. Mit der Beendigung der Aufräumarbeiten ist die Lagerordnung wieder außer Kraft.

Beschluss:

Die Lagerordnung wurde in dieser Fassung von der Lagerleitung erstellt,

Die Betreuerversammlung behält sich das Recht vor, situationsbedingt Änderungen dieser Lagerordnung durchzuführen (Mehrheitsbeschluss). Ist eine Betreuerversammlung aus bestimmten Gründen nicht (rechtzeitig) möglich, so stimmen sich die Lagerleiter mit möglichst vielen Organisatoren (Orga Team, Küchen Team, TD und TaDi) ab und dokumentieren den Beschluss entsprechend.

Bereitschaftsleiter:

Zeltlagerleitung:

Unterschleißheim, den 31.03.2011

Die Lagerleitung:

Christoph Breitfeld & Kerstin Tischler